

Beitragsordnung

(Gültig ab 01.01.2021)

Die Jahresbeiträge für die Mitgliedschaft im Ruderclub Ernestinum-Hölty Celle e.V. (RCEH) untergliedern sich entsprechend der Abteilungszugehörigkeit.

	Gesamt-Jahresbetrag in EURO		
	Einzel- bzw. Paarbeitrag	Mit 1 weiteren Jugendlichen, Auszubildenden oder Studenten aus demselben Hausstand*	Mit 2 oder mehr weiteren Jugendlichen, Auszubildenden oder Studenten aus demselben Hausstand*
Abteilung Rudern			
Jugendliche, Auszubildende, Studenten*	60,00	100,00	140,00
Erwachsene	140,00	180,00	220,00
Ehepaare, Partnerschaften	220,00	260,00	300,00
Ruderpartner von CRV, HBC, KAV	70,00		
Abteilung Herzsportgruppe	125,00		
Abteilung Basketball	60,00		
Fördermitglieder	40,00		

* Jugendliche bis 18 Jahre oder Auszubildende und Studenten bis 25 Jahre (mit Nachweis).

- Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per SEPA-Lastschriftverfahren. Bei anderer Zahlungsart wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro erhoben.
- Der Jahresbeitrag wird zu Beginn des Kalenderjahres fällig und ist bis zum 31. März zu zahlen.
- Bei verspäteter Zahlung (nicht Lastschrift) wird eine Gebühr von 10,00 Euro erhoben.
- Gebühren, die dem Verein durch nicht eingelöste Lastschriften (z.B. durch falsche Kontodaten, fehlende Deckung o.ä.) entstehen und dieses im Verschulden des Mitglieds liegt, werden dem Mitglied in

Rechnung gestellt. Hinzu kommt eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro.

- Bei Eintritt innerhalb eines Kalenderjahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilig nach vollen Kalendermonaten und abzüglich einer einmonatigen Probezeit berechnet und ist spätestens 3 Monate nach Ende der Probezeit fällig. Innerhalb der Probezeit kann der Antrag auf Mitgliedschaft unentgeltlich widerrufen werden.
- Im ersten Mitgliedsjahr zahlen Jugendliche, Auszubildende und Studenten* nur den halben Jahresbeitrag, wenn sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen.
- Der Mitgliedsbeitrag ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft vor Ablauf des Kalenderjahres endet.

Arbeitsstunden

- Alle Mitglieder der Abteilung Rudern ab einem Alter von 16 Jahren leisten pro Kalenderjahr 3 Arbeitsstunden ab.
- Die Ableistung der Arbeitsstunden wird vom Hauswart bzw. Bootswart protokolliert und gegengezeichnet.
- Der Wert der Arbeitsstunde wird mit 10,- € festgelegt.
- Der Wert der Arbeitsstunden, die im Kalenderjahr nicht abgeleistet wurden, wird im Folgejahr zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag in Rechnung gestellt.